

Starke Exportwirtschaft Starkes Deutschland

Die Bundesregierung hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Stärkung der deutschen Exportwirtschaft beschlossen. Eine wesentliche Neuerung betrifft die Förderungswürdigkeit von Ausfuhrgeschäften.

Bisher war der Warenursprung ein zentrales Kriterium für die Förderungswürdigkeit eines Exportgeschäfts. Nun hat die Bundesregierung die Förderungswürdigkeit um einen neuen Ansatz (Flex&cover) ergänzt.

„German Footprint“

Flex&cover bewertet den Beitrag, den ein Unternehmen für den Standort D leistet, z.B. bei Forschung und Entwicklung, Investitionen und Beschäftigung. An die Stelle einer transaktionsbezogenen Betrachtung tritt bei Flex&cover eine unternehmensbezogene Betrachtung.

Für Unternehmen, die sich für Flex&cover qualifizieren, entfällt für drei Jahre die transaktionsbezogene Betrachtung des Warenursprungs. Das schafft für den Exporteur Planungssicherheit, Flexibilität und sorgt für ein schnelleres Genehmigungsverfahren. Nach drei Jahren wird der Flex&cover Status des Unternehmens überprüft und verlängert, wenn ein ausreichender „German Footprint“ weiter vorliegt.

Der Flex&cover Ansatz ist für das deutsche Exportfördersystem neu und unterliegt deshalb zunächst einer zweijährigen Pilotphase, in der Erfahrungswerte gesammelt werden sollen.

Verbessertes Produktangebot

Das Maßnahmenpaket enthält zudem eine Reihe von Verbesserungen im bestehenden Produktportfolio. Um deutschen Exporteuren einen leichteren Zugang zu internationalen Beschaffungsprogrammen zu ermöglichen hat der Bund die Auszahlungs-, Rückzahlungs- und Entgeltkonditionen bei der Shopping-Line-Deckung verbessert und den Kreis potenzieller Kunden erweitert.

Weitere Neuerung: Bei der Forfaitierungsgarantie beträgt die Deckungsquote statt 80 Prozent nun 95 Prozent. Zudem wird die Auszahlung an die erste Lieferung bzw. Leistung und nicht mehr an die Betriebsbereitschaft geknüpft. Das hat einen positiven Effekt auf die Liquidität des Exporteurs. Darüber hinaus können nun auch Handelsunternehmen die Forfaitierungsgarantie nutzen.

Erweiterte Deckungspolitik

Infolge der erhöhten Nachfrage nach Avalen von deutschen Exporteuren und dem damit einhergehend erhöhten Bedarf an Avalgarantien hat der Bund entschieden, den Avalgarantie-Rahmen pro Unternehmen von 80 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro zu erhöhen. In begründeten Ausnahmen kann dieser Betrag auch überschritten werden.

Mit Blick auf die Zeitenwende in der Verteidigungswirtschaft hat der Bund zudem die Absicherungsmöglichkeiten für Rüstungsgüter erweitert. Bislang waren diese auf Einzelfälle begrenzt.



*Igor Sufraga, Firmenberater
Exportkreditgarantien des Bundes:
"Die globalen Veränderungen haben erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Außenwirtschaft. Das Maßnahmenpaket berücksichtigt die neuen Verhältnisse und trägt so dazu bei, den Industriestandort Deutschland und die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exporteure zu stärken."*

Und auch das wird die Exporteure freuen: Um das Antragsverfahren und die Antragsbearbeitung bei den Exportkreditgarantien weiter zu beschleunigen, werden die internen Prozesse der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung vereinfacht.

Weitere Informationen zum Maßnahmenpaket finden Sie hier: www.exportkreditgarantien.de